

Umsetzung des Erlasses "Regelungen zur Organisation der Jahrgänge 1-10" / 06.04.21

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der in der Überschrift genannte Erlass ist vielleicht einigen schon bekannt, er ist Anfang März erschienen und meine Aufgabe war zunächst zu schauen, was wir von den im Erlass dargelegten Aspekten ohnehin schon erfüllen und wo wir noch etwas ausschärfen, konkretisieren und verbindlicher in der Umsetzung gestalten müssen.

Dazu haben wir (Herr Perk und ich selbst) mit dem Personalrat der Schule getroffen und darüber hinaus uns mit der Vorsitzenden des Schulelternrates und ihrer Stellvertreterin in zwei Videokonferenzen per Mail über das Thema ausgetauscht. Die Ergebnisse einer „Schnellumfrage“ unter den Klassenelternratsvorsitzenden konnten auch mit einfließen.

Weitere Strukturierung des Homeschoolings

Die konkrete Umsetzung des Erlasses wird auch eine deutliche Veränderung für euch als Schüler*innen bringen, indem wir zum Start in die jeweils neue Arbeitsphase (montags) euch verbindlich eine Rückmeldung bis 10 Uhr an eure Klassenleitungen „abverlangen“; dieses soll u.a. dazu beitragen, dass ihr mit einem „Pflichttermin“ einen guten, strukturierten Start in die Woche findet und dass eure Klassenleitungen frühzeitig erfahren, ob ihr alle Aufgaben wahrgenommen und verstanden habt. In Detailfragen wendet euch aber bitte wie bisher an eure Fachlehrer*innen. Ebenso werden wir klarer erfassen, wer seine Aufgaben nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität abgibt. Das ist sicher für die Klassenleitungen eine wichtige Information, wenn es darum geht, mit euch ggf. über euer Arbeitsverhalten, eure Teilnahme am Distanzlernen oder gar in Einzelfällen über den bestmöglichen Weg des schulischen Werdegangs (z.B. freiwillige Wiederholung) zu sprechen. In jedem Fall sind es von unserer Seite fürsorgliche Gespräche, die natürlich auch unangenehm sein können, weil Probleme klar angesprochen werden, die aber dazu beitragen sollen, euch auf einen guten Weg zu führen bzw. auf diesem zu begleiten.

Regeln zur Kommunikation

Darüber hinaus haben wir zur Frage der Kommunikation in völliger Übereinstimmung mit dem Erlass festgelegt, dass die Kommunikation nicht nur über Videokonferenzen erfolgen muss, sondern dass auch andere Kommunikationswege zur Verfügung stehen (Mail,

Chat, ggf. Telefonat). Die Sachlage zu den Videokonferenzen ist insgesamt in der Schule sehr ambivalent, einige wünschen sich mehr Videokonferenzen, andere weniger...

Wir als Lehrkräfte stellen fest, dass es in nicht wenigen Lerngruppen ausgesprochen schwer oder gar unmöglich ist, alle dazu zu bewegen, die Kamera wenigstens zur Begrüßung oder in einzelnen Phasen zuzulassen. Das befremdet uns ein Stück weit, da es wenig überzeugend ist, dass alle technische Probleme haben oder dass immer Geschwisterkinder gerade die Kamera benötigen. Es würde uns daher freuen, wenn ihr – zumindest, wenn es von der jeweiligen Lehrkraft gewünscht wird – eure Kameras zulässt. Das würde sicher auch dazu beitragen, dass es eine Art „Gemeinschaftsgefühl“ gibt.

Hilfsangebote bei Problemen

Neu ist, dass alle Lehrkräfte eine wöchentliche Sprechstunde einrichten; diese werden in einer Tabelle für alle über DSB veröffentlicht. Es ist erforderlich, sich für diese Sprechstunde anzumelden. Für die Schüler*innen der 5. und 6. Jahrgänge wird es die Verfügungsstunde, die es sonst im Präsenzunterricht gibt, nun auch im Distanzlernen bzw. im Homeschooling geben; da wird dann ganz sicher kein Fachunterricht stattfinden, sondern da geht es ganz sicher um eure individuellen und gruppenspezifischen Belange in euren Klassen. Insgesamt stehen euch also etliche Wege bzw. Ansprechpartner zur Verfügung, wenn ihr in irgendeiner Form Probleme habt, über die ihr sprechen möchtet. Ergänzen möchte ich an dieser Stelle auch noch unser Beratungsteam; alle Mitglieder dieses Teams (Herr Pfeiffer als Beratungslehrer sowie unsere Sozialpädagoginnen Frau Janßen und Frau Bäßler) stehen euch – wenn ihr das wollt – mit ihrem professionellen Rat zur Seite. Wichtig ist für uns, dass irgendwer von uns in der Schule von eventuell vorhandenen Problemen erfahren „muss“, wenn wir helfen können sollen. Das ist natürlich eure Entscheidung oder die eurer Eltern, aber wir sind dazu immer bereit; bitte sucht euch aus, wem ihr euch anvertrauen wollt. Und bitte nutzt diese Möglichkeiten, damit Probleme nicht immer größer werden...manchmal kann es gut tun, sich starke Partner bei der Lösung von Problemen zu suchen.

Informationen zur Leistungsbewertung

Einiges zu regeln war auch zur Leistungsbewertung und zu Arbeiten bzw. Ersatzleistungen. Am 17.05.2021 (nicht wie ursprünglich vorgesehen im April) werden eure Lehrkräfte einen Zwischenstand in Bezug auf die spätere Gesamtnote mit euch besprechen und auch offiziell notieren. Falls ihr oder eure Lehrkräfte feststellen, dass es keine klare, eindeutige Zensur gibt, ihr evtl. zwischen zwei Noten steht, dann könntet ihr euch mit euren Lehrkräften auf eine „freiwillige Leistung“ einigen; diese wird an unserer Schule als mündliche Prüfung im Regelfall im Präsenzverfahren in der Schule erfolgen (Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich). Im 2. Schulhalbjahr ist in den Jahrgängen 1-10 in allen Fächern nur eine schriftliche Arbeit zu absolvieren; diese kann

auch durch eine Ersatzleistung erfolgen; die Entscheidung darüber liegt bei jeder einzelnen Lehrkraft. In Englisch wird das in den Jahrgängen 6 und 8 die Sprechprüfung sein. Näheres erfahrt ihr über den Terminplan und über eure Fachlehrkräfte. Wir stellen als Schule sicher, dass ihr – wie sonst auch – nicht mehr als drei Arbeiten schreiben/Ersatzleistungen erbringen müsst. Diese Arbeiten/Ersatzleistungen gehen (je nach Fachkonferenzbeschluss) mit mindestens 30% in die Gesamtnote des Faches ein; das kann also von Fach zu Fach unterschiedlich sein. So, nun gibt es nur noch den Hinweis, dass in der Anlage der Erlass als Grundlage aufgeführt ist und in Rot die konkrete Umsetzung an unserer Schule deutlich hervorgehoben ist.

Ausblick auf die Testsituation

Weitere Informationen (z.B. zum Thema des Testens und der Organisation des Schulbetriebs ab dem 12.04.2021) folgen in den nächsten Tagen...ich möchte gern noch ermöglichen, dass meine Aussagen eine höhere „Halbwertszeit“ erhalten. Nur eines schon zur Testpflicht, die ja bereits durch die Medien gegangen ist: Ich bin prophylaktisch schon vor den Ferien von einem Vater unserer Schule darauf hingewiesen worden, dass er mich persönlich vor alle gerichtlichen Instanzen zerren wird, wenn ich seinem Kind irgendetwas Medizinisches antue. Ich möchte deutlich betonen, dass das nicht mein Umgangsstil ist und dass ich das auch von allen anderen erwarte. Wir sind alle in einer schwierigen (neuen) Situation, die wir nur mit Wertschätzung und Achtsamkeit miteinander meistern können. Bislang gelingt uns dieses, wie ich finde, recht gut; ich würde mich freuen und bin mir für die Gesamtgemeinschaft unserer Schule eigentlich sicher, wenn/dass das so bleibt. Eines kann ich schon „zur Beruhigung“ andeuten, die Testpflicht hat juristisch zur Folge, dass die Präsenzplicht aufgehoben werden muss/worden ist. Wer also partout keinen Test möchte (ich gestehe offen, dass ich eine andere Position vertrete), der wird in unserer Demokratie nicht dazu gezwungen, zur Schule zu bekommen, sondern wird dann im Distanzlernen beschult. Ich hoffe aber sehr, dass die allermeisten die Sinnhaftigkeit der Tests sehen und dadurch auch gern zu mehr Sicherheit im Präsenzunterricht (wenn er wieder stattfinden kann) beitragen.

Liebe Grüße und noch schöne Ferientage
Silke Brandes (Schulleiterin)